

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW entschieden:

1. Für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 618.500 EUR bei Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-715-03 „Schützenweg 21-31“, Investitionsnummer 05-00147 „Baum. Kita Schützenweg“, bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen auf Sachkonto 096001 Zugang Anlagen im Bau (Hochbau), Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Kostenstelle 9-315 „Kita Großenbuschstraße“, Investitionsnummer 05-00138 „Neubau Kita Großenbuschstraße“.

2. Für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 31.500 EUR bei Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-715- „Schützenweg 21-31“, Investitionsnummer 05-00147A „Baum. Außenanlage Kita Schützenweg“, bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen auf dem Sachkonto 096001 Zugang Anlagen im Bau (Hochbau), Kostenträger 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen), Kostenstelle 9-315 Kita Großenbuschstraße, Investitionsnummer 05-00138 „Neubau Kita Großenbuschstraße“.

3. Für das Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00 EUR bei Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-715-03 „Schützenweg 21-31“, Investitionsnummern 05-00147, bereitzustellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-401 „Liebfrauenstraße 29 a Feuerwehrgerätehaus“, Investitionsnummer 01-00047 „Baum. Feuerwehrhaus Meindorf“.